




SCHULORDNUNG

Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule

GYMNASIUM IN HOMBERG/EFZE

Ästhetik 
Internationalität 
Musik 
Nachhaltigkeit 
Ökonomie 

PRÄAMBEL

Wir kommen täglich in unserer Schule zusammen, um miteinander zu lernen, zu arbeiten und auch freie Zeit gemeinsam zu verbringen. Jeder von uns hat dabei das Recht, als Person respektiert und in die Gemeinschaft der Schule aufgenommen zu werden, Unterstützung und Hilfe zu erfahren und sich nach seinen Möglichkeiten persönlich zu entfalten.

Im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns steht der Unterricht. Er ist aber eingebettet in ein vielfältiges Leben der Schulgemeinde, sodass die THS Unterrichtsort und Lebensraum zugleich ist.

Diese Ordnung regelt zunächst die äußeren Formen des Zusammenlebens in unserer Schule, um Gesundheit und Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinde zu schützen, Unterricht und Schulleben ungestört ablaufen bzw. sich entwickeln zu lassen und das Gebäude und die Einrichtung zu schonen. Sie gilt für alle Schulveranstaltungen und auch den Schulweg.

Wir sind alle aufgefordert, höflich und rücksichtsvoll miteinander umzugehen, gemeinsam Verantwortung für ein gutes Schulleben zu tragen und das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu fördern.

UNTERRICHTSBEGINN

Alle achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unmittelbar nach dem Gong zum Stundenbeginn auf ihren Platz in der Klasse. Wenn eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Beginn noch ohne Lehrkraft ist, so wendet sich eine Vertreterin oder ein Vertreter der Klasse bzw. des Kurses an das Sekretariat.

Die Pausenhalle ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Eine Aufsicht hält sich dort ab 7.15 Uhr auf und ist im Notfall für die Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die Klassen- bzw. Kursräume können ab 7.35 Uhr bzw. nach dem Öffnen durch eine Lehrkraft betreten werden.

VERHALTEN IM UNTERRICHT

Alle Klassen 5 erstellen mit ihrer Klassenleitung eine Klassenordnung mit wichtigen und verbindlichen Regeln für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und hängen sie im Klassenraum aus. Diese Regeln können im Laufe der Schulzeit verändert und ergänzt werden.

Folgendes gilt für alle Klassen und Kurse: Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch darauf, in einer ruhigen und anregenden Atmosphäre frei von Angst und Einschüchterung zu arbeiten. Dazu ist es notwendig, dass man respektvoll und fair miteinander umgeht und den Klassen- oder Kursraum freundlich gestaltet und sauber hält. Rücksichtslose Aktionen und Bemerkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler wie Beleidigen, Hineinrufen, Auslachen und Bloßstellen wollen wir nicht dulden.

PAUSENREGELUNG

In den Pausen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich zu entspannen, sich zu bewegen und sich zu erholen, ohne dabei andere zu stören. Deshalb wird die Pause folgendermaßen geregelt:

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen die Klassen- bzw. Fachräume und verbringen die Zeit auf dem Schulhof, falls es die Wetterlage zulässt. Die Räume werden von der unterrichtenden Lehrkraft verschlossen, nachdem die Sauberkeit des Klassenraums hergestellt und die Stühle hochgestellt worden sind (siehe auch „Der Klassendienst und seine Aufgaben“). Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in ihren Kursräumen aufhalten, jedoch nicht in den Fachräumen. Die Cafeteria steht allen Schülerinnen und Schülern in den Pausen offen. Es gilt die hier ausgehängte Ordnung. In folgenden Bereichen ist der Aufenthalt nicht gestattet: Flure vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen, Abstellplätze für Motor- und Fahrräder, Autoparkplatz, Schulanlage an der Ziegenhainer Straße.

Der Tennenplatz und das Sportgelände können nur bei gutem Wetter genutzt werden. Nur hier ist das Spielen mit einem Fußball erlaubt.

Nach dem ersten Gong zum Pausenende begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Räume.

NUTZUNG MOBILER KOMMUNIKATIONSGERÄTE

Für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe gilt: Mobile Kommunikationsgeräte, wie beispielsweise Handys oder Smartphones, werden während der Schulzeit ausgeschaltet in den Schultaschen belassen. Sie dürfen in Absprache mit der Lehrkraft für Unterrichtszwecke genutzt werden und in familiären Notfällen eingeschaltet bleiben.

Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gilt: Mobile Kommunikationsgeräte dürfen über die Regelung für die Unter- und Mittelstufe hinaus auch in den Pausen und unterrichtsfreien Stunden in der Pausenhalle und auf dem Schulhof genutzt werden.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine angemessene pädagogische Maßnahme.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und in den Zwischenstunden aus rechtlichen Gründen nicht verlassen. Ausnahmen sind nur im Einzelfall auf schriftlichen Antrag der Eltern und mit der Genehmigung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers oder der aufsichtsführenden Lehrkraft möglich. Oberstufenschülerinnen und -schüler, die das Schulgelände verlassen, verlieren unter Umständen den Versicherungsschutz. Zu den Sportstätten und zurück zur Schule müssen die kürzesten Wege benutzt werden.

Wenn der Hausmeister das Tor zum Tennenplatz nicht geöffnet hat, darf das Gelände auch nicht auf anderen Wegen betreten werden, z. B. durch oder um den Pavillon herum.

NUTZUNG DER RÄUME

Jede Klasse erhält einen eigenen Raum, den sie nach Absprache mit der Schulleitung gestalten kann und für den sie die Verantwortung übernimmt. Alle Lehrkräfte unterstützen die Klassen bei diesem Bemühen.

Wenn wegen der Raumnot Klassen und Oberstufenkurse in fremden Räumen Unterricht haben, sollten sie sich in diesen Räumen wie „Gäste“ benehmen und das Eigentum dieser Klasse respektieren.

In ihrer unterrichtsfreien Zeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler weder in Klassenräumen noch in Kursräumen aufhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass alle Räume, in denen kein Unterricht stattfindet, abgeschlossen sind.

Bei Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde, in Freistunden und nach Unterrichtsschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf. Zusätzlich stehen zur Stillbeschäftigung die Mediothek und die Cafeteria zur Verfügung.

Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler kümmern sich gemeinsam darum, dass nach jeder Stunde der Klassen- oder Kursraum in ordentlichem Zustand verlassen wird. Die Stühle werden hochgestellt, um die Arbeit des Reinigungspersonals zu unterstützen; die Lichter werden ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

Müll wollen wir möglichst vermeiden, indem wir weniger Verpackungsmaterial mit in die Schule bringen. Den trotzdem anfallenden Müll trennen wir.

Alle achten darauf, dass der Energieverbrauch beim Heizen und Beleuchten des Schulgebäudes möglichst niedrig gehalten und Wasserverwendung vermieden wird.

In allen Fragen der äußeren Ordnung in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist auch der Hausmeister allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.

Der Zutritt zum Lehrerzimmer ist den Schülerinnen und Schülern in Ausnahmefällen und nur in Begleitung eines Mitglieds des Kollegiums möglich.

Besucher melden sich bitte im Sekretariat oder werden durch Lehrkräfte, Schülerinnen oder Schüler bei der Schulleitung angemeldet. Schulfremde Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

DER KLASSENDIENST UND SEINE AUFGABEN

Jede Klasse richtet einen wöchentlich wechselnden Klassendienst ein; dieser hat folgende Aufgaben:

1. Er achtet besonders verantwortlich darauf, dass
 - die Belüftung der Räume energiebewusst erfolgt (s. Merkblatt „Energie“),
 - beim Verlassen des Klassenraumes die Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht wird,
 - die Sauberkeit des Klassenraumes hergestellt ist,
 - der Klassenraum abgeschlossen wird, wenn die Klasse den Klassenraum verlässt.
2. Er versieht den Tafeldienst (auch in den Fachräumen).
3. Er erledigt die Altpapierentsorgung in die Altpapiercontainer.

Am Ende seines Dienstes wird der Klassendienst vom Klassenlehrer entlastet und der nächste Klassendienst über seinen Dienst informiert.

DER ENERGIEDIENST UND SEINE AUFGABEN

Jede Klasse wählt zwei Energiemanager, die folgende Aufgaben versehen:

Sie beobachten und unterstützen den Klassendienst bei allen Aufgaben, die sich auf den Energieverbrauch und die Trennung des Mülls beziehen. Sie nehmen regelmäßig an den Schulungen teil, die vom Wahlunterricht „Energie“ und der Umwelt-AG organisiert werden, um sich dort zu informieren und Probleme zu besprechen.

Sie diskutieren die Informationen, die sie bei den Schulungen erhalten, mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, geben die Anregungen weiter und registrieren die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

SAUBERKEIT IN DER SCHULE

Wir wollen in einer sauberen Schule leben. Dafür sind wir alle verantwortlich. Deswegen vermeiden wir möglichst Müll und entsorgen anfallende Reste in die richtigen Behälter. Zur Erhaltung der Sauberkeit außerhalb der Unterrichtsräume organisiert die SV zusammen mit der Schulleitung Dienste, und zwar mit der Oberstufe für die Eingangshalle, die Flure und die Treppenhäuser und mit den Klassen 5 bis 10 für das Pausengelände. Die Dienste sorgen dafür, dass ihre Bereiche am Ende der Großen Pausen in einem ordentlichen Zustand sind.

BEURLAUBUNGEN, KRANKHEIT UND VERSÄUMNISSE

Beurlaubungen sind nur im Ausnahmefall möglich.

Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer oder Tutorinnen/Tutoren können auf schriftlichen Antrag eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen genehmigen. Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum und vor oder nach den Ferien werden beim Schulleiter beantragt. Solche Anträge müssen spätestens drei Wochen vor Beginn des geplanten Urlaubs schriftlich eingereicht werden.

Die Entschuldigung bei Abwesenheit durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen muss innerhalb von drei Tagen durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst mündlich oder schriftlich beim Klassenlehrer oder Tutor vorgenommen werden. Grund und Dauer des Fehlens müssen genannt sein.

Wenn aus Krankheitsgründen ganztägig gefehlt wird oder schriftliche Leistungsnachweise in der Oberstufe versäumt werden, so ist auf Wunsch der Kursleiterin oder des Kursleiters eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

SICHERHEIT UND VERKEHR

Es ist selbstverständlich, dass niemand gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Gewalt anwenden oder sich und andere leichtfertig in Gefahr bringen darf. Das gilt für das gesamte Schulgelände, für den Weg von und zur Schule und schließt auch Drängeln und Schubsen z. B. an Straßenüberquerungen und Bushaltestellen ein. Des Weiteren ist es ausdrücklich verboten, Messer oder andere gefährliche Gegenstände jeg-

licher Art mitzubringen, auf den Fensterbänken zu sitzen oder zu stehen, Schneebälle oder Kastanien zu werfen sowie Eisbahnen anzulegen. Große und schwere Bälle (Fußbälle, Volleybälle oder Basketbälle) und kleine Hartbälle dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf dem Sportgelände benutzt werden.

Unfälle und Sachbeschädigungen müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Das Krankenzimmer befindet sich im Sekretariatsbereich. Bei Feueralarm schließen wir alle Fenster und verlassen ohne Schultaschen ruhig und zügig das Schulgebäude. Wir richten uns nach dem geltenden Alarmplan.

Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Beim Sportunterricht ist es sinnvoll, Uhren und Geld mit in die Turnhalle zu nehmen. Geldbörsen sollten nicht unbeaufsichtigt in der Schultasche bleiben.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Da die THS nur über einen sehr begrenzten Parkraum verfügt, steht der Parkplatz am Bindeweg vormittags nur Bediensteten und Lehrkräften der THS zur Verfügung.

RAUCHEN, ALKOHOL UND DROGEN

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und selbstverständlich auch in den Gebäuden aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen untersagt. Der Alkoholausschank bei besonderen Schulveranstaltungen wird im Einzelfall durch den Schulleiter geregelt. Im Übrigen sind der Besitz, das Verteilen und der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln jeglicher Art verboten.

MEDIEN, LEHR- UND LERNMITTEL

Für das Entleihen, die fristgerechte Rückgabe und die ordnungsgemäße Nutzung von audiovisuellen Medien, Karten, Lektüren u. Ä. sind die Schülerinnen und Schüler selbst zuständig.

Sie sind für die ihnen überlassenen Lehr- und Lernmittel verantwortlich. Schulbücher sind einzubinden. Verlorenegegangene, nachweislich beschädigte oder verschmierte Bücher müssen ersetzt werden. Nicht mehr für den laufenden Unterricht benötigte Bücher müssen umgehend zurückgegeben werden.

ERZIEHUNGSMASSNAHMEN

Zum Erziehungsauftrag der Schule gehört es, bei Fehlverhalten die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Erinnerung, Aufforderung und Ermahnung reichen in der Mehrzahl der Fälle aus, um Fehlverhalten zu beenden.

Grenzen sind dort zu ziehen,

- wo das gemeinsame Leben in der Klasse, im Jahrgang und in der Schule erschwert, gestört oder verhindert wird,
- Personen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) gekränkt, bedroht oder verletzt werden,
- persönliche und gemeinschaftliche Gegenstände und Einrichtungen verschmutzt, beschädigt, zerstört oder entwendet werden.

Als Maßnahmen kommen unter anderem in Betracht:

- Unmittelbare Wiedergutmachung (Arbeitseinsatz, Übernahme eines Dienstes für die Gemeinschaft),
- „Eintrag“ in die Schülerakte mit Kenntnisnahme der Eltern,
- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern durch den Schulleiter,
- Zusätzlicher Unterricht (Nachsitzen) nach Information der Eltern,
- Elterngespräch mit Klassenlehrer/Klassenlehrerin bzw. Tutor/Tutorin in der Schule.

Darüber hinaus werden nötigenfalls Ordnungsmaßnahmen ergriffen, die bis zum Verweis von der Schule führen können.

Es ist die Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer, auch außerhalb des eigenen Unterrichts für die Einhaltung dieser Schulordnung Sorge zu tragen. Schülerinnen und Schüler sollen offensichtliches Fehlverhalten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in gleicher Weise registrieren, sie zur Verhaltensänderung auffordern und ggf. Lehrkräfte auf Verstöße gegen die Schulordnung aufmerksam machen, besonders wenn Personen oder Sachen gefährdet sind.

Diese Fassung der Schulordnung regelt verbindlich das Miteinander in der THS, sie soll sich aber auch mit der Schule entwickeln. Deshalb können jederzeit Vorschläge zu ihrer Verbesserung eingereicht werden.

Sie wird zu Beginn jedes Schuljahres von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. Tutorinnen und Tutoren mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Durch ihre Unterschrift bestätigen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Schulordnung.

Nach Beratung im Schülerrat, dem Schulelternbeirat und in der Gesamtkonferenz wurde die Schulordnung am 3. Juli 2003 von der Schulkonferenz beschlossen. Anpassungen erfolgten auf Beschluss der Schulkonferenz am 25. September 2006 (Rauchverbot), am 14. November 2011 (Verlassen der Schule), am 6. November 2014 (Aufenthalt in den Pausen), am 7. Oktober 2015 (Nutzung mobiler Kommunikationsgeräte) und am 30. Oktober 2019 (Pausenregelung).

Homburg (Efze), 30. Oktober 2019

Für die Schulgemeinde:
Dr. Ralf Weskamp, Schulleiter

